



Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
Fondation suisse pour la protection et l'aménagement du paysage
Fondazione svizzera per la tutela del paesaggio
Fundaziun svizra per la protecziun da la cuntrada

Medienmitteilung SL

Bern, 17. April 2024

Goliath Bregy gewinnt Unter der Federführung der Mitte-Partei wird das Verbandsbeschwerde- recht erstmals seit 1995 eingeschränkt

Die bürgerliche Mehrheit im Nationalrat setzt sich klar durch und schränkt das Verbandsbeschwerderecht bei kleineren Ein- und Mehrfamilienhäusern (400 m² BGF) ein. Die SL fragt sich, was der nächste Schritt im politischen Powerplay ist gegen die Naturschutzverbände und welches Signal mit dem jetzigen Entscheid ausgesendet wird.

Seit 1995 wurde das Verbandsbeschwerderecht dutzendfach immer wieder in Frage gestellt. Jetzt ist es unter Federführung der Mitte-Partei gelungen. Kleinere Häuser sollen gebaut werden, ohne dass eine ideelle Schutzorganisation eine Verletzung z.B. des Raumplanungs- oder Zweitwohnungsgesetzes rügen darf. Der Nationalrat hat heute sämtliche Bedenken gegenüber diesem Freipass fürs Bauen vom Tisch gewischt.

Die SL fragt sich: Welches Signal wird damit ausgesendet? Bauen auch für verkappte Zweitwohnungen, Bauen auch dort, wo eigentlich eine Rückzonung erfolgen müsste? Da der Vorstoss aus dem Wallis mit nachwievor zu grossen Bauzonenreserven kommt, hat dieser Entscheid doppeltes Gewicht. In jedem Fall hat das Parlament rechtstaatlich fragwürdig entschieden und provoziert und erleichtert damit rechtswidrige Bauten auf Kosten der Landschaft und unseres Bodens. Wir warten gespannt auf die nächsten Vorstösse zur schrittweisen Streichung des Verbandsbeschwerderechts...

STIFTUNG LANDSCHAFTSSCHUTZ SCHWEIZ (SL-FP)
Raimund Rodewald, Geschäftsleiter

